



Das EU-Schulprogramm

Schulmilchförderung für Schulen und
vorschulische Bildungseinrichtungen in
Hessen



Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 51.2

Schanzenfeldstraße 8

35578 Wetzlar

Telefon: 0641-303-5141

E-Mail: Dez51.2@rpgi.hessen.de



Internet: www.rpgi-giessen.de
www.facebook.com/rpgi-giessen



Schulmilch zu einem günstigen Preis

Die Europäische Union fördert mit der Schulmilchbeihilfe den Verkauf verbilligter Milch und Milchprodukte an Kinder und Jugendliche in vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen. Ziel des Schulprogramms ist es einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung der Kinder zu leisten und sie zu einem gesundheitsfördernden Ernährungsverhalten anzuregen.

Hessen beteiligt sich an der Weitergabe der EU-Beihilfe für Milch und Milcherzeugnisse. Es werden Zuschüsse bereitgestellt, damit Kindern und Jugendlichen Schulmilch sowie Naturjoghurt, Naturquark und Käse in Schulen und anderen vorschulischen Bildungseinrichtungen günstig angeboten werden können. Die vergünstigte Abgabe wird von der EU finanziell unterstützt.

Wer kann Schulmilch bekommen?

Alle Kinder und Jugendliche, die vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen in Hessen besuchen, können Milch und die o.g. Milchprodukte vergünstigt erhalten – vorausgesetzt, die Einrichtung beteiligt sich am EU-Schulprogramm und bietet Schulmilchprodukte an.





Wo kann ich Schulmilch bekommen?

Zugelassene Schulmilchlieferanten (z.B. Molkereien, Frischedienste, Landwirte) beliefern mit den gewünschten Produkten vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen, die den Kindern bzw. Jugendlichen Schulmilcherzeugnisse anbieten möchten.

Der Schulmilchlieferant gibt die EU-Beihilfe durch hessenweit beschränkte Höchstverkaufspreise an die Bildungseinrichtung und damit an die Kinder und Jugendlichen weiter. Auch die Bildungseinrichtung verpflichtet sich, die Schulmilch nur an Kinder abzugeben und beim Verkauf der Schulmilch die hessischen Höchstverkaufspreise einzuhalten. Der Schulmilchlieferant beantragt bei der zuständigen Behörde in Hessen – dem Regierungspräsidium Gießen - die entsprechende EU-Beihilfe (Differenz zwischen dem marktüblichen Preis und dem niedrigeren Höchstverkaufspreis). Eine Liste der zugelassenen Schulmilchlieferanten findet sich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen.

Vorgehensweise:

Wenn Sie Schulmilch beziehen möchten, wenden Sie sich an einen in der Liste aufgeführten Schulmilchlieferranten. Dieser wird Sie darüber informieren, ob er Ihre Einrichtung beliefern kann, welches Sortiment zu welchem Preis erhältlich ist, ob es Mindestabnahmemengen gibt und in welchem Rhythmus die Belieferung erfolgt.

Was muss ich tun, damit meine Einrichtung mit Schulmilch beliefert wird?

Wenn Sie sich für eine Belieferung mit Schulmilch entscheiden und eine entsprechende Vereinbarung mit einem Schulmilchlieferanten Ihrer Wahl getroffen haben, dann erhalten Sie von Ihrem Schulmilchlieferanten eine Verpflichtungserklärung für den Bezug vergünstigter Schulmilch.

Diese Erklärung dient u.a. der Erfassung der in Ihrer Einrichtung gemeldeten Kinderzahl, dem Einholen von datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen und zeigt Ihnen auf, welche Verordnungsregelungen Sie im Rahmen des Schulprogrammes einhalten müssen (u.a. kein Zufügen von Zucker oder Aromazusätzen bei Milch und Milcherzeugnissen, Einhaltung von Höchstverkaufspreisen, Aufhängen eines Posters, um über die Rolle der Europäischen Union im Rahmen des Schulmilchprogramms zu informieren).

„Schulprogramm“ der Europäischen Union

Unsere Schule bzw. unser Kindergarten nimmt am 'EU-Schulprogramm' mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union (EU) teil und bietet **Milch(produkte)** an, die von der EU gefördert werden.



Weitere Fördermöglichkeiten:

Hessen beteiligt sich im Rahmen des EU-Schulprogramms (mit begrenzten Haushaltsmitteln) auch an der Förderung von begleitenden pädagogischen Maßnahmen.

Kindern und Jugendlichen soll so das Wissen für eine gesunde Lebensweise mit auf den Weg gegeben werden. Hierzu bietet das Land Hessen einige Programme an, die bezuschusst werden. Dazu zählen verschiedene Unterrichtskonzepte, Kinderkochkurse oder auch ein Besuch auf dem Bauernhof. Die Mittel beantragen können alle, die mit Ernährungsbildung von Kindern zu tun haben – von Lehrkräften über Landfrauen bis zu Ökotrophologen.

Voraussetzung für die Ernährungsbildung in einer Einrichtung ist, dass die Schule oder der Kindergarten bereits am Schulmilchprogramm teilnehmen. Also geförderte Milch oder Milcherzeugnisse werden von der Einrichtung bereits bezogen werden. Förderfähig sind in der Regel bei den unterschiedlichen Programmen sowohl Honorar- und Lebensmittelkosten als auch Informationsmaterialien.



Kontakt

**Weitere Fragen beantworten wir gerne.
Sie erreichen uns hier:**

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung V, Dezernat 51.2
Schanzenfeldstrasse 8
35578 Wetzlar
Telefon: 0641-303-5141
E-Mail: Dez51.2@rpgi.hessen.de

Weitere interessante Informationen zu diesem und
vielen weiteren Themen finden Sie auch unter

www.rp-giessen.de

HESSEN



www.rp-giessen.de



[facebook.com/
rp.giessen](https://facebook.com/rp.giessen)



youtube.com
Suche: [rpgiessen](https://youtube.com/rpgiessen)